

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und  
Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang  
Advanced Materials Science der Technischen Universität München,  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
und der Universität Augsburg**

**Vom 17. August 2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Technische Universität München, die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Advanced Materials Science der Technischen Universität München, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Augsburg vom 6. Juni 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Das Industriepraktikum dauert mindestens sechs Wochen und wird in Absprache mit einem Hochschullehrer der beteiligten Fakultäten im In- oder Ausland in einem Industrieunternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung absolviert. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann das Industriepraktikum durch eine Forschungsarbeit an einem industrierelevanten Thema in der Arbeitsgruppe eines Prüfers absolviert werden. <sup>3</sup>Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>4</sup>Die erfolgreiche Teilnahme wird von der beteiligten Institution bestätigt, in der das Industriepraktikum absolviert wurde und wird durch einen Bericht nachgewiesen.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012/13 ihr Fachstudium aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 17.08.2012.

München, den 17.08.2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 17.08.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17.08.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.08.2012.